

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Eheblatt und Anzeiger).

Dienstschrift
Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsankwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkonsolamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Vollständigste
Dresden 1880.
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 146.

Montag, 25. Juni 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zusatzgebühre. Für den Fall des Überschreitens von Produktionsveränderungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Summe des Ausgabes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Auftreten an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Dienstschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; reizvoller und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Weitere Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingesetzt werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Auslieferungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtjährige Unterhaltungsbelage. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingesetzt werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Auslieferungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtjährige Unterhaltungsbelage. Keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Bittner, Riesa.

Die Münstliche Krise.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Seit dem 20. Mai, dem Tag der Reichstagswahl, seitdem man weiß, in welcher Stärke die Parteien im Reichstag vertreten sind, geht das große Rätselraten: Wie wird die Regierung aussehen? Jeder Tertianer kann aber einen Bleifist zur Hand nehmen und durch Zusammenstellung der einzelnen Fraktionsstärken feststellen, daß nur eine Regierung der großen Koalition möglich ist. Eine Rechtsregierung hat keine Mehrheit. Eine Regierung der Weimarer Koalition, also die Regierung der Mitte, wäre auf das Wohlwollen entweder der Parteien links oder rechts angewiesen. Die Linkspartei ist unabdingbar, selbst wenn die Sozialdemokraten sich entschließen könnten, mit den Kommunisten zusammenzutun. Sie würde zahlenmäßig außerdem eine Minderheit darstellen. Nachdem diese Berechnung also drastisch genug den einzigen möglichen Weg vorschreibt, handelt es sich: festsitzt man sechs Wochen hindurch, kombiniert und rät hin und her: Große Koalition oder sonst? Die große Koalition muß eben kommen, das ist die Folge der Parteiensplitterung in Deutschland, das ist das einzige Ergebnis der Reichstagswahl. Wenn nun die unumstößliche Überzeugung bestand, und das ist doch der Fall, dann ist der ganze Handel der letzten sechs Wochen nicht nur dem Tertianer mit dem Bleifist, sondern auch allen anderen, die nicht so sehr in die Abstimmung der Parteien einbringen, unverständlich. Das ist es eben. In Deutschland steht man es, die einfachsten Dinge zu erstreben, schafft Krise, wo es keine notwendig sind. Gerade so, als ob es ohne Konsensierung nicht ginge, als ob es die größte und höchste Aufgabe der ehrenwerten Politiker sei, ihre wirkliche Tätigkeit zunächst mit dem Belieben einer künstlich erzeugten Krise zu beginnen.

Man muß, selbst auf die Weise hin, Gedanken, die sechs Wochen hindurch Ausdruck fanden, zu wiederholen, einmal in dieser Krisenangelegenheit deutlich werden. Die große Koalition ist das einzige Mögliche. Besonders da noch, bevor die Koalitionsregierung gebildet wird, Verhandlungen über einzelne prinzipielle Fragen stattfinden, ist unverständlich. Man nimmt doch nicht an, daß die neue Regierung nur mit Panzerkreuzer, Nationalsozialist, Hitlerkusch, Einkommensteuerverminderung beschäftigen wird. Fast täglich wird die Steuerung und wird der Reichstag vor einer neuen Aufgabe stehen, vor Aufgaben, die durch jede Variabille anders geladen werden. Wenn nun der Handel um vier oder fünf angeblich prinzipielle Punkte geht und diese keine Verständigung erlangt wird, so ist das ein Nonsense angesichts der vielen Differenzen, die sowohl die Regierung wie die Regierungsmehrheit erleben muß und über die zu gegebener Zeit eine Verständigung zu erfolgen hat.

Folgerichtig müßte — wenn schon die Konsequenz der oberste Grundsatz der Parlamentarier von heute sein soll — möglichst alles durchprüft werden, was während der ganzen Legislaturperiode dem Reichstag an Antragen und Gesetzesvorlagen vorgelegt werden soll. Man müßte sich Wochen hindurch hinsetzen und über jedes einzelne eine Verständigung anstreben. Das heißt mit anderen Worten, man würde die ganze Arbeit der nächsten 4 Jahr erledigen, ehe noch die Beratungen im Parlament und in der Regierung begonnen haben. Man würde aber damit beweisen, daß des Plenum des Reichstages völlig überflüssig ist. Sehen wir die Dinge von diesem Gesichtspunkte, dann erkennen wir gewiß, wie sorgfältig diese angeblichen Verständigungsverhandlungen vor dem Koalitionsvertrag sind. Der Vertrag muß auf Treu und Glaube geschlossen werden. Das heißt, die Parteien, die in die Koalition gehen, übernehmen die Verpflichtung, sich so weit wie möglich den Interessen der mitregierenden Parteien anzuschließen und stets die Brücke des Verständigung zu suchen. Dieser gute Wille genügt vollkommen. Wenn er vorhanden ist, so kann jede Partei in die Koalition gehen. Müller-François hätte demnach nichts weiter zu tun, als die Männer seines Kabinetts zu wählen, die leider nicht nach der Verantwortlichkeit gewertet werden, sondern Parteibefürworter sind. Er hätte die Regierung vorzustellen. Dann käme von Fall zu Fall die Auskunftsregierung über einzelne Fragen. Man wird, wenn die große Koalition gebildet ist, lächelnd einsehen, daß man sechs Wochen hindurch Don Quichote gewesen und gegen Windmühlenflügel gekämpft hat.

Ausbau und Befreiung der laufenden Finanzpolitik.

(Berlin. Am Freitag, den 22. 6. 1928, hat der Reichsrat der vom Reichsminister der Finanzen vorgelegten Verordnung über die Finanzpolitik zugestimmt. Die Lage bringt eine wesentliche Erweiterung der bisherigen Arbeiten auf dem Gebiete der haftlichen Erfassung und der Publizität in der Finanzgestaltung der öffentlichen Körperschaften. Gleichzeitig ist für die Vereinfachung der Statistik und für ihre Beschleunigung Sorge getragen worden.)

Die Statistik umfaßt zunächst Jahresabschlüsse über die Einnahmen und Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) mit genauen Uebersichten über die Stenoreinnahmen. Die statistische Erfassung geht bis zu den kleinsten Gemeinden herunter und ist besonders für die großen Gemeinden von mehr als 100 000 Einwohnern ausführlich gehalten. Diese Jahresübersichten werden durch laufende Mitteilungen über die Einnahmen aus-

Überreichung einer neuen Kelloggnote in Berlin.

(Berlin. Der amerikanische Botschafter hat im Auswärtigen Amt eine neue Note des Staatssekretärs Kellogg überreicht, die sich mit dem Kriegsverstetzungspakt beschäftigt.

Die neue Kellogg-Note.

(Berlin, 24. Juni. Die vom Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Shurman, dem Auswärtigen Amt zu Händen des Staatssekretärs v. Schubert überreichte neue Kellogg-Note über einen Kriegsverstetzungspakt reflektiert zunächst die Vorgeschichte des Entwurfs, der in seiner 1. Fassung am 18. April 1928 von der Washingtoner Regierung zusammen mit Briants ursprünglichem Vorschlag eines zweiteiligen derartigen Pakts zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten, sowie mit dem Text der Notes, die in dieser Frage zwischen Paris und Washington ausgetauscht worden sind, in Berlin, London, Rom und Tokio unterbreitet wurde.

Es wird an den Gegenentwurf erinnert, den die französische Regierung ihrerseits am 20. April d. J. den interessierten Parteien zugeben ließ, und die vorliegende Note wiederholt mit großer Ausführlichkeit die Auslegung, die Staatssekretär Kellogg am 28. April in seiner Rede vor der Amerikanischen Gesellschaft des internationalen Rechts dem amerikanischen Vorschlag unter ausdrücklicher Bezeichnung auf die im französischen Gegenentwurf enthaltenen Vorbehalte gegeben hat.

Es wird darauf hingewiesen, daß diese Vorbehalte auf sechs hauptsächliche Punkte Bezug nehmen, nämlich auf das Recht der Verteidigung, auf die durch die Schätzungen des Völkerbunds und durch die Locarno-Verträge den beteiligten Mächten auferlegten Verpflichtungen, auf die Neutralitätsverträge, die Frankreich mit gewissen Staaten abgeschlossen hat, auf die Verpflichtungen zu einer Nation, die den Weltfriede bricht, sowie auf die unbegrenzte Welteleitigkeit des vorgelegten amerikanischen Pakts, der grundsätzlich keine Nation von der Teilnahme ausklöst.

Jeder dieser sechs Punkte wird in der vorliegenden Note nochmals gemäß der Kelloggischen Rede vom 28. April mit den Zielen des amerikanischen Vorschlags in Einklang gebracht, und es heißt sodann weiter: „Die Regierungen von Großbritannien, Deutschland, Italien und Japan haben jetzt auf die Notes meines Regierung vom 18. April 1928 geantwortet, und die Regierungen der britischen Dominions und Indiens haben gleichfalls auf die Einladungen geantwortet, die auf Grund der von Sr. Major für Regierung von Großbritannien gegebenen Aufforderung an sie gerichtet worden sind. Keine dieser Regierungen hat eine abweichende Meinung hinsichtlich der vorstehend erwähnten Auslegung geäußert und keine hat im entgegengesetzten Sinn darüber gemüht, der dem Vorschlag der Vereinigten Staaten für die Förderung des Weltfriedens zugrunde liegt. Ebensoviel ist eine bestimmte Abänderung des Wortländers des vorgelegten Vertragsentwurfs angeraten worden, und meine Regierung bleibt ihrerseits überzeugt, daß seine Abänderung des Wortländers notwendig ist, um die berechtigten Interessen irgend einer Nation zu schützen. Sie glaubt, daß das Recht des Selbstverteidigung ein nützliches Recht jedes souveränen Staats und bei jedem Vertrag als selbstverständliche Voraussetzung ist. Eine besondere Vorausnahme auf jenes unveränderliche Attribut der Souveränität ist daher weder notwendig, noch wünschenswert. Es ist nicht weniger offensichtlich, daß, wenn eine der Vertragsparteien unter Verletzung des vorgelegten Vertrags zum Kriege schreiten würde, dadurch die anderen Vertragsparteien von ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag gegenüber dem kriegsführenden Staate freigestellt werden würden. Dieser Grundatz ist durchaus anerkannt. Was die Locarno-Verträge angeht, so ist meine Regierung von Anfang an der Auffassung gewesen, daß die Beteiligung der Signatarmächte der Locarno-Verträge an dem Antikriegsvertrag allen praktischen Erfordernissen der Lage entsprechen würde, da ja in diesem Falle kein Staat unter Verletzung der Locarno-

verträge zum Kriege schreiten könnte, ohne gleichzeitig den Antikriegsvertrag zu verletzen und dadurch die andern Vertragspartner, soweit der vertragsschließende Staat in Frage kommt, von allen Verpflichtungen zu entbinden.“

„Das gleiche würde auch auf die Verträge zur Garantierung der Neutralität, auf die sich die französische Regierung beogen hat, zu treffen. Meine Regierung würde sich gern damit einverstanden erklären, daß die an derartige Neutralitätsverträge beteiligten Parteien ursprüngliche Signatarmächte des Antikriegsvertrages sein sollen, und sie hat keine Veranlassung, zu glauben, daß eine derartige Vereinbarung bei den andern beteiligten Regierungen irgendwelche Einwendung begegnen könnte; um jedoch die Verhandlungen nicht durch starres Festhalten an der genauen Phrasologie des Entwurfs zu verzögern, hat sich die Regierung der Vereinigten Staaten entschlossen, den 14 andern Regierungen, die jetzt an diesen Verhandlungen beteiligt sind, einen revidierten Entwurf vorzulegen.“

Der Wortlaut dieses revidierten Entwurfs ist identisch mit demjenigen des am 18. April 1928 von den Vereinigten Staaten vorgelegten Entwurfs mit der Abweichung, daß die ersten drei Absätze der Präambel wie folgt geändert werden: „Ließ durchdringen von ihrer erhabenen Pflicht, die Wohlfahrt der Menschen zu fördern, in der Überzeugung, daß die Zeit gefommen ist, einen offenen Verzicht auf den Krieg als Werkzeug nationaler Politik auszuüben und die jetzt glücklicherweise zwischen Ihren Völkern bestehenden friedlichen und freundlichen Beziehungen dauernd aufrecht zu erhalten, in der Überzeugung, daß jede Veränderung in ihren gegenseitigen Beziehungen nur durch friedliche Mittel angestrebt werde und nur das Ergebnis eines friedlichen und geordneten Verfahrens sein sollte, und das jede Signatarmacht, die in Zukunft danach strebt, ihre nationalen Interessen dadurch zu fördern, daß sie zum Kriege schreitet, dadurch der Vorstufe, die dieser Vertrag gewährt, verlustig erklärt werden sollte.“

„Die revidierte Präambel erkennt ausdrücklich an, daß wenn in Zukunft ein Staat unter Verletzung des Vertrages zum Kriege schreite, die andern vertragsschließenden Parteien dadurch diesem Staat gegenüber von ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag entbinden sind.“

Sie sieht auch die Beteiligung aller Parteien der Locarno-Verträge vor und würde außerdem, wie schon gesagt, bereit sein, unter den ursprünglichen Signatarmächten die Parteien der vor der Regierung der französischen Republik erwähnten Neutralitätsverträge aufzunehmen, obwohl sie glaubt, daß die Interessen jener Staaten hinreichend gesichert sein würden, wenn sie anstatt den Vertrag als Erstbeteiligte zu ziehen, bereit sein würden, ihm zuzustimmen.

Unter diesen Umständen beschreibe ich mich, hiermit, den Entwurf einer Einigung, die vielseitigen Verträge über den Verzicht auf den Krieg zur Prüfung vorzulegen, der die vorstehend genannten Änderungen enthält. Ich bin beauftragt worden, in diesem Zusammenhang zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten zur sofortigen Beendigung in der hier vorgelegten Form bereit ist, und der bestimmten Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die Regierung des Deutschen Reichs in der Lage sein wird, alsbald ihre Bereitwilligkeit zu erklären, den Vertrag in der Zeit von den Vereinigten Staaten angeregten Form ohne Einschränkung und Vorbehalt anzunehmen.“

Wenn sich die Regierungen von Australien, Belgien, Kanada, der Tschechoslowakei, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Indien, des Irischen Freistaates, Italien, Japan, Neuseeland, Polen, der Südafrikanischen Union und der Vereinigten Staaten zusammen darüber einigen können, diesen Antikriegsvertrag untereinander zu schließen, so ist meine Regierung überzeugt, daß die anderen Nationen der Welt, sobald der Vertrag in Kraft tritt, gerne ihm beitreten werden, und daß dieses einfache Verfahren das Jahrhunderte alte Sehnen der Menschheit nach dem Weltfrieden seiner praktischen Verwirklichung näherbringen wird, als das jemals bisher in der Weltgeschichte geschehen ist.

Genehmigen Sie mir,

ges. Jakob Gould Shurman.“

treteßt größere Publicität vorsehen. Hier handelt es sich nicht um Angaben, die dem Reich gegenüber zu bewirken sind, sondern um Veröffentlichungen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) selbst, die teils monatlich, so bei den Ländern, teils vierteljährlich, im übrigen jährlich vorliegen werden.

Zu dieser Statistik der Einnahmen und Ausgaben tritt eine Statistik über den Schuldenstand der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), um zu gewährleisten, daß über diese Seite der Finanzierung, die soviel Angriffen aufgezeigt werden, eine volle Klarheit gewonnen wird. Die Erhebung der Schulden, die erstmalig nach dem Stande vom 31. März 1928 erfolgt, wird durch Überstichen über die Veränderungen im Schuldenstand fortlaufend ergänzt.

Eine weitere Neuerung soll die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushaltsergebnisse von Reich, Ländern und den Gemeinden über 50 000 Einwohnern erhöhen. Zu diesem Zwecke werden den Haushaltssalden Übersichten nach einschlägigen Mustern beigelegt, in denen die Zahlen der Haushalte auf der Einnahme- wie der Ausgabeseite unter den gleichen Gesichtspunkten zusammengefaßt sind.

In einem weiteren Abchnitt der Verordnung ist die laufende Veröffentlichung von Auswerten über die Einnahmen und Ausgaben der Länder, der Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern und der Gemeindeverbände im Ju-

liche eröffnet. Hier handelt es sich nicht um Angaben, die dem Reich gegenüber zu bewirken sind, sondern um Veröffentlichungen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) selbst, die teils monatlich, so bei den Ländern, teils vierteljährlich, im übrigen jährlich vorliegen werden.

Die öffentliche Finanzierung soll die gesamte deutsche Finanzierung noch mehr als bisher und schneller noch als bisher aufklären und geben. Damit wird einer die Finanzierung wirtschaftlich fördernden Erörterung über diese wichtige öffentliche Angelegenheit die erforderliche Grundlage gegeben, und zugleich für die großen Fragen der Verwaltungsumwandlung im Sinne höchstmöglicher Leistung bei sparsamstem Aufwand vieles gewonnen sein.

Britische Truppen nach Tunguschang.

(London. Eine Neutermeldung aus Peking aufgabe ist beschlossen, sofort eine britische Truppenabteilung nach Tunguschang in der Provinz Schantung zu entsenden und zwar zum Schutz von Leben und Eigentum der dortigen britischen und sonstigen ausländischen Angehörigen der Kiangnan-Berobauverwaltung.